

Jubiläumsschießen

140 Jahre



Schützenverein Kellmünz e.V.

08.04.2027 – 24.04.2027

Anlässlich unseres 140-jährigen Bestehens laden wir herzlich zum Jubiläumsschießen ein.

Wo	Schützenheim Kellmünz		
Wann	Donnerstag	08.04.2027	18:00 – 22:00 Uhr
	Freitag	09.04.2027	18:00 – 22:00 Uhr
	Samstag	10.04.2027	16:00 – 18:00 Uhr Lichtschießen 18:00 – 22:00 Uhr Luftdruck
	Donnerstag	15.04.2027	18:00 – 22:00 Uhr
	Freitag	16.04.2027	18:00 – 22:00 Uhr
	Samstag	17.04.2027	16:00 – 18:00 Uhr Lichtschießen 18:00 – 22:00 Uhr Luftdruck
Wertung	Einzelwertung: Blattl-Wertung Bei Teiler-Gleichheit entscheiden das Deckblatt LP Teilerfaktor 3,0 Meistbeteiligung Prozentual <u>und</u> Normal		
Gau/Bezirkskönig	Je 5 Schuss kostenlos Proklamation des Gaukönigs findet im Herbst 2027 in Mohrenhausen statt		
Einlage LG/LP	Je 10,00 € Enthalten: 40 Schuss – Kein Nachkauf möglich 5 Schuss auf Gaukönig und 5 Schuss auf Bezirkskönig Letzte Bänderausgabe 45 min vor Schießende		
Preise	Einzelwertung kombiniert LG und LP Erster Platz mindestens 300,00 € Weitere Preise je nach Beteiligung		

Jubiläumsschießen

140 Jahre

Preise

Meistbeteiligung Prozentual und Normal

1. Platz je 30 Liter Bier
2. Platz je 20 Liter Bier
3. Platz je 10 Liter Bier

Die Preisverteilung findet am Samstag, 24.04.2026 im Rahmen des Festabends statt. Dazu wird noch formell eingeladen.

Allgemeine Bestimmungen

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Stammmitglieder des Gaues Babenhausen.
2. Alle Schützen haben bei der Anmeldung bei Bedarf ihren Schützenausweis vorzulegen.
3. Bei eintretenden Ereignissen, die einen glatten Verlauf des Schießens in Frage stellen, bleibt die Verlegung des Schießens vorbehalten und es können keine Ersatzansprüche gestellt werden.
4. Bei Reklamation eines Schützen sind 20,00€ zu hinterlegen, die bei Berechtigung zurückerstattet werden.
5. In allen nicht vorgesehenen Fällen entscheidet der Schießausschuss unter Ausschluss des Rechtsweges.
6. Es darf mit Adlerauge und breiter Blende geschossen werden.
7. Pendelschnur ist nur nach den Richtlinien des Gaues Babenhausen erlaubt (siehe Aushang).
8. Der Zeitpunkt des Austauschs der Zielbilder wird ausschließlich durch die Standaufsicht festgesetzt.
9. LP darf nur ohne Hilfsmittel geschossen werden.
10. Federbock ist nicht erlaubt.
11. Elektronische Geräte sind am Schießstand verboten.
12. Alkohol und alkoholähnliche Getränke sind am Schießstand nicht erlaubt.
13. Für die Durchführung des Schießens und für die Beschaffenheit der Sportwaffe hat, soweit im Schießprogramm nichts anderes vorgesehen ist, die Sportordnung des DSB (SpO) Gültigkeit.
14. Mit dem Lösen der Startkarte erkennt der Schütze die allgemeinen Bedingungen an und ist damit einverstanden, dass die Schießergebnisse im Internet bekannt gegeben werden.
15. Schüler unter 12 Jahren werden nur bei Vorlage der Sondergenehmigung zum Schießen mit Luftdruckwaffen zugelassen.
16. Abweichungen vom vorliegenden Programm werden im Bedarfsfall durch Aushang bei der Anmeldung bekannt gegeben.
17. Jeder Schütze ist verpflichtet, Beanstandungen und Unregelmäßigkeiten sofort der Aufsicht zu melden. Unregelmäßigkeiten, auch schon der Versuch, ziehen den Ausschluss vom Schießen mit Preisverlust nach sich.
18. Den Anordnungen der Standaufsichten bzw. evtl. Gauaufsichten ist Folge zu leisten.
19. Für verlorene und abhanden gekommene Gegenstände übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.
20. Werden Preise nicht abgeholt, so werden Preise zurückgelegt. Für diese Preise hat der Schütze kein Reklamationsrecht.

Auf Euer Kommen freuen sich die Sportschützen Kellmünz!